

# Rechtsgrundlagen / Aufsichtspflicht

für angehende Tagesmütter/Tagesväter  
und Helferinnen/Helfer

## Gesetzliches

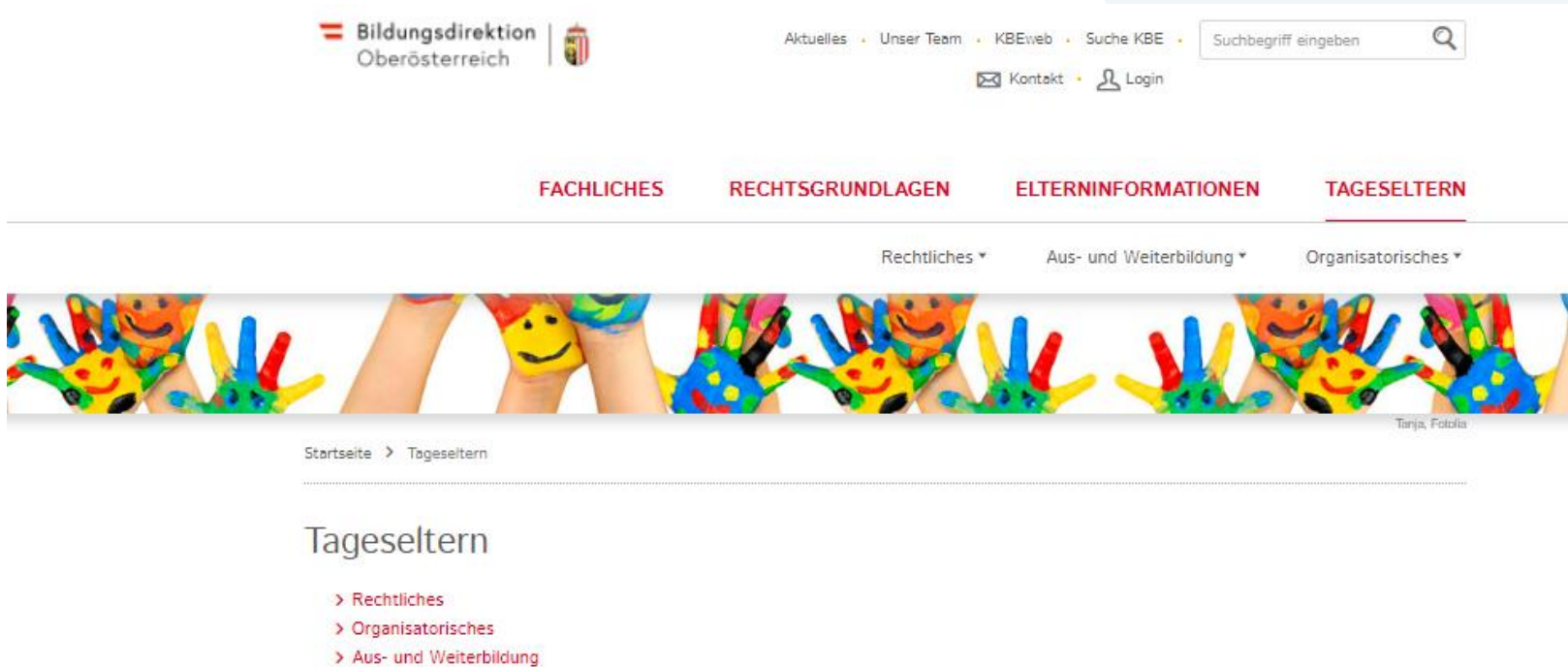


## Gesetze/Verordnungen

- Oö. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (Oö KBBG)
  - ausgewählte Bestimmungen
  
- Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung


[www.ooe-kindernet.at](http://www.ooe-kindernet.at)



[www.ooe-kindernet.at](http://www.ooe-kindernet.at)



The screenshot shows the website's header and main navigation. The header includes the logo of the Bildungsdirektion Oberösterreich, a search bar with the text 'Suchbegriff eingeben', and links for 'Aktuelles', 'Unser Team', 'KBEweb', 'Suche KBE', 'Kontakt', and 'Login'. The main navigation bar features four categories: 'FACHLICHES', 'RECHTSGRUNDLAGEN', 'ELTERNINFORMATIONEN', and 'TAGESELTERN', with 'TAGESELTERN' being the active page. Below the navigation bar is a banner image of children's hands with colorful paint and smiley faces. The breadcrumb trail shows 'Startseite > Tageseltern'. The main heading is 'Tageseltern', followed by a list of sub-topics: 'Rechtliches', 'Organisatorisches', and 'Aus- und Weiterbildung'.


**Bildungsdirektion**  
Oberösterreich

Aktuelles • Unser Team • KBEweb • Suche KBE •  

 Kontakt •  Login

**FACHLICHES**   **RECHTSGRUNDLAGEN**   **ELTERNINFORMATIONEN**   **TAGESELTERN**

Rechtliches ▾   Aus- und Weiterbildung ▾   Organisatorisches ▾



Startseite > Tageseltern

## Tageseltern

- > Rechtliches
- > Organisatorisches
- > Aus- und Weiterbildung

## Infos zu Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen kurz KBBEs

- Krabbelstuben
- Kindergärten
- Horte

## Aufgaben – Bildungsdirektion betreffend KBBEs

- Prüfung der Voraussetzungen für KBBE
- Bauplanbewilligung, Verwendungsbewilligung
- Bewilligung von Sonderformen, allenfalls Untersagung von Pilotprojekten
- Beratung von Rechtsträgern, Personal, Eltern,..
- Förderungen
- Fortbildungsangebot
- Rechtsaufsicht
- pädagogische Aufsicht
- Informationen: [www.ooe-kindernet.at](http://www.ooe-kindernet.at)

## Aufgaben des Rechtsträgers (KBBE)

- Gesamtverantwortung über die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
- Vertragspartner der Eltern
- Dienstgeber des Personals
- räumliche Belange
- Betriebsorganisation
- Finanzierung

## Oö. KBBG - Krabbelstube

Folgendes wird u.a. im Oö. KBBG für **Krabbelstuben** geregelt:

- Kinder unter 3 Jahren
- Eltern müssen berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sein
- mind. 6, max. 10 Kinder
- 1 Pädagoge/in + ab dem 6. Kind 1 Helfer/in
- Mindestöffnungszeit : 30 Wochenstunden



## Oö. KBBG - Kindergarten

Folgendes wird u.a. im Oö. KBBG für **Kindergärten** geregelt:

- Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- mind. 10, max. 23 Kinder
- alterserweiterte Gruppen möglich (Kinder unter 3 Jahren und Schüler/innen)
- das letzte Jahr vor dem Schuleintritt ist gesetzlich verpflichtend
- 1 Pädagoge/in + erforderliche Hilfskräfte
- Mindestöffnungszeit: 30 Wochenstunden

## Oö. KBBG - Hort

Folgendes wird u.a. im Oö. KBBG für **Horte** geregelt:

- Schulkinder
- mind. 10, max. 23 Kinder
- 1 Pädagoge/in mit fachlichem Anstellungserfordernis + erforderliche Hilfskräfte
- Mindestöffnungszeit: 25 Wochenstunden

## Infos zu Tagesmüttern/Tagesvätern

- Im eigenen Haushalt

*(maximal 10 Kinder, davon 4 Kinder gleichzeitig, unter Einrechnung eigener Kinder unter 12 Jahren)*

- In sonstigen Räumlichkeiten (ISR)

in Betrieben

in Schulen

in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

in eigens dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten

*(maximal 10 Kinder, davon 5 Kinder gleichzeitig)*

## Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (KBBG) Tagesmütter/Tagesväter

- persönlich und fachlich geeignete Person
- im eigenen Haushalt oder ISR
- regelmäßig und entgeltlich (*mind. 4 Std pro Woche*)
- angestellt oder selbständig
- für einen Teil des Tages (*06:00-20:00 Uhr*)
- Kinder im Alter von 0 bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

## Voraussetzungen – TM /TV

- Abgeschlossene Ausbildung TM bzw. TV (für PädagogInnen ist die Ausbildung meist berufsbegleitend möglich)
- Gültiger Erste Hilfe Grundkurs 16 Stunden und Kinder-Notfallkurs 6 Stunden
- Deutsch Sprachniveau mindestens B2, Pflichtschulabschluss, Mindestalter 19 Jahre
- räumliche und hygienische Erfordernisse im Haushalt
- Sicherheit und Wohl der zu betreuenden Minderjährigen muss gewährleistet sein
- Bewilligung: durch Bildungsdirektion mittels Bescheid
- Erfüllung und Einhaltung der Bescheidauflagen

## Persönliche Eignung der Tagesmütter/ Tagesväter (laut §2 Oö.Tagesmütter- bzw Tagesväter-Verordnung)

*§2 (1) Tagesmütter bzw. Tagesväter müssen eigenberechtigt, verlässlich sowie persönlich und fachlich für die Betreuung von Kindern geeignet sein. Sie müssen insbesondere:*

- Körperlich und psychisch in der Lage sein, die Betreuung von Kindern umfassend zu leisten;*
- über Pflichtschulabschluss und Mindestalter von 19 Jahren verfügen;*
- in der Lage sein, die Pflege, Erziehung und Betreuung der Kinder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach allgemein anerkannten Erkenntnissen der Pädagogik und nach den Grundsätzen der gewaltfreien Erziehung sicherzustellen, wobei die individuellen Bedürfnisse der Kinder sowie die Förderung und Vermittlung sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt der Tätigkeit zu stehen haben;*

## Aufgaben der TM / TV laut Oö KBBG:

- *§3(1): Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern (.....) bei Tagesmüttern und Tagesvätern erfolgt familienergänzend und familienunterstützend in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Personal und Rechtsträger unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls.*
- *§4 (8): Tagesmütter und Tagesväter haben die Aufgabe, eine den geltenden aktuellen Standards entsprechende, auf die Entwicklung des Kindes abgestimmte Erziehung und Betreuung und das Kindeswohl sicherzustellen.*
- *§14 (1): (.....) den Tagesmüttern und Tagesvätern obliegt neben den ihnen sonst zukommenden Aufgaben auch die Pflicht zur Beaufsichtigung der Kinder während (.....) des Aufenthalts bei den Tagesmüttern bzw. Tagesvätern.*
- *§15 (1): Die pädagogischen Fachkräfte und die Tagesmütter und Tagesväter haben im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicherzustellen. Die erzieherischen Entscheidungen der Eltern sind unter Bedachtnahme auf das Kindeswohl zu achten.*

## Aufgaben der Bildungsdirektion

Bildungsdirektion ist Aufsichtsbehörde über alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und die Tagesmütter/Tagesväter

- Erteilung der Bewilligung
- Pädagogische Aufsicht, Rechtsaufsicht
  - Lokalaugenscheine und Qualitätsüberprüfungen durch Qualitätsbeauftragte
- Pädagogische Fachberatung von Rechtsträgern
- Information der RT ,TMTV und Eltern in finanziellen Fragen
- Förderungen
- Fortbildungsangebote, Fachtagungen
- Festlegen der Kriterien für Ausbildung und Praxis



## Aufgaben der Rechtsträger/ Vereine

- Auswahl der zukünftigen TM/TV
- Dienstgeber der TM/TV, sorgen für Weiterbildung
- Schnittstelle zur Bildungsdirektion
- Mitwirkung bei der Ausbildung
- Begleitung und Beratung der TM/TV in fachlicher Hinsicht
- Urlaubs- und Krankenstandskoordination
- Vermitteln von Tageskindern und Vertragsabschluss mit Eltern
- Einheben der Elternbeiträge und Finanzierungsprozesse
- Antragswesen

## Antrag "Betreuung von Tageskindern" (im eigenen Haushalt)

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind:

- Fragebogen
- Ärztliche Bestätigung aller Haushaltsangehörigen
- Einverständniserklärung aller Haushaltsangehörigen zur Einholung eines Strafregisterauszuges
- Haushaltsbestätigung
- Lebenslauf (mit Ausbildung und beruflichem Werdegang)
- Ausbildungsbestätigung
- Zeugnisse über pädagogische Vorausbildungen (wenn vorhanden)
- Bestätigungen über einen abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurs (Ausmaß mind. 16h) und einen abgeschlossenen Kindernotfallkurs (Ausmaß mind. 6h). Die Bestätigungen dürfen nicht älter als 4 Jahre sein.

# Aufsichtspflicht



## Aufsichtspflicht

### Bedeutung:

„Die Pflege des Kindes umfasst besonders die Wahrnehmung **des körperlichen Wohles** und der **Gesundheit** sowie die **unmittelbare Aufsicht.**“

### Dauer:

von der **Übernahme** des Kindes

bis zur **Übergabe** an eine **berechtigte Person** (Berechtigung prüfen)

## Aufsichtspflicht

### Wer muss die Aufsichtspflicht erfüllen?

Der Rechtsträger ist für die Auswahl des **qualifizierten Personals** zuständig:

- Tagesmutter /Tagesvater
- LeiterIn
- Pädagogisches Personal
- Hilfspersonal

## Kriterien der Aufsichtsführung

- ➔ • Alter und Entwicklungsstand des Kindes
- Persönlichkeit und Gruppenverhalten des Kindes
- Anzahl der Kinder
- Personalschlüssel
- Persönlichkeit, Erfahrung, Verlässlichkeit, Zutrauen
- Gefährlichkeit der Situation
- Örtliche Umgebung
- Risikoabwägung (Pädagogik-Sicherheit)

**Wichtiges Erziehungsziel ist die Erziehung zur Selbständigkeit**

## Aufsichtspflicht

### Grundsätze:

- Aufsichtspflichtige Personen haben dafür zu sorgen, dass die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Kinder **selbst nicht zu Schaden kommen** und...
- ...auch **keinen** anderen Personen **Schaden zufügen**.
- Kinder und Jugendliche besitzen nicht immer das nötige Einsichtsvermögen, um **die Konsequenzen ihrer Handlungen zu überschauen**..
- Dabei bestimmt sich das **Maß der Aufsichtspflicht** danach, welche Schädigung angesichts des Alters, der Eigenschaft und der Entwicklung des Kindes vorhersehbar ist und vom Aufsichtsführenden vernünftigerweise verhindert werden kann.

## Grenzen der Aufsichtspflicht

Die Grenzen der Aufsichtspflicht liegen zum einen darin, was angesichts des Alters, der Eigenschaft und der Entwicklung des Kindes **vorhersehbar** ist, und zum anderen darin, was vom Aufsichtsführenden „**vernünftigerweise**“ verlangt werden kann.

### HINWEIS:

Sie erfüllen Ihre Aufsichtspflicht, wenn Sie die Gefahren für das Ihnen anvertraute Kind/der Ihnen anvertrauten Kinder sowie die vom Kind/von den Kindern möglicherweise ausgehenden **Gefahren richtig einschätzen** und in dieser Kenntnis **eine pädagogisch verantwortbare Entscheidung treffen**.



## Inhalt der Aufsichtspflicht

### Erkundigungspflicht

(Krankheiten, Allergien, Behinderungen,...)

### Anleitungs- und Warnpflicht

Können die Gefahren, die in einer bestimmten Situation liegen, von der örtlichen Gegebenheiten ausgehen oder durch die Eigenschaften des Kindes bzw. Jugendlichen bedingt sind nicht beseitigt werden, so hat der Aufsichtspflichtige zu entscheiden was dem Kind zumutbar ist.

## Inhalt der Aufsichtspflicht

### **Kontrollpflicht**

*(Richtwerte – abhängig von der Entwicklung des Kindes)*

Kinder im Krabbelstufenalter– grundsätzlich auf Schritt und Tritt

### **Eingreifpflicht**

Werden Erklärungen, Wahrnehmungen, Gebote und Verbote missachtet, muss die Aufsichtsperson eingreifen, um (unmittelbar oder künftig drohenden) Schaden zu verhindern

## Inhalt der Aufsichtspflicht

### Verkehrssicherungspflicht

Das bedeutet für Einrichtungen und Kinderbetreuung in Haushalten:

Gebäude, Grundstück, Spielgeräte und alles, was zur Benützung durch Kinder vorgesehen bzw. durch sie erreichbar ist – **muss dem Alter der Kinder entsprechend gesichert sein.**

## Aufsichtspflicht

### Außenspielbereich

Gefahrenpotentiale ergeben sich durch:

- gleichzeitig mehrerer Spielvarianten
  - mehrere Kinder an einem Gerät
  - das Fehlen oder die Missachtung einer Spielordnung
- 
- das Festlegen von Spiel- und Benutzungsregeln
  - Hinweis auf die möglichen Gefahren
  - Wiederholung der vereinbarten Spiel- und Benutzungsregeln
  - Überwachung der Einhaltung der Spielregeln
  - Bei Missachtung – Eingreifen durch Zuruf oder Unterbindung des Spiels
  - Trampolinnutzung - nur mit Schulung

## OÖ KBBG, § 14 Aufsichtspflicht, Meldepflicht:

*§14 (2) (...) Tagesmütter und Tagesväter haben dem Kinder- und Jugendhilfeträger den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, die durch sie betreut werden, unverzüglich zu melden(.....)*

## Erziehungs- und Familienberatungsstellen der KJH

- bieten für Familien mit Kindern unter 18 Jahren Beratung und professionelle Unterstützung in Erziehungs- und Familienfragen,
- die Angebote sind kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Termine werden nach telefonischer Vereinbarung vergeben.

[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

## OÖ KBBG

### § 14 Aufsichtspflicht, Meldepflicht

#### **Beratung für päd. Fachkräfte – Anfrage ohne Nennung des Namens des Kindes**

Unabhängig von den Bestimmungen des §14 OÖ KBBG können sich pädagogische Fachkräfte jederzeit bei der KJH informieren, ohne dabei den Namen des Kindes/Jugendlichen zu nennen, wenn ...

- sie sich über ein Kind oder einen Jugendlichen Sorgen machen,
- sie sich nicht sicher sind, wie die Situation zu beurteilen ist,
- nicht ausreichend Hinweise vorhanden sind, die eine Meldung
- rechtfertigen würden.

## Medizinische Maßnahmen

Grundsätzlich gilt:

### KEINE Medikamentenabgabe bei Tagesmutter / Tagesvater und in KBBE

- **akute Erkrankungen (z.B. Antibiotika):** Ausnahmen im Einzelfall nur nach Absprache, **Anleitung und Unterweisung durch den behandelnden Arzt**
- Bei plötzlicher Erkrankung Arzt oder Rettung verständigen – **keine** eigenmächtige Medikamentengabe von Säften, Tropfen, Globuli, Antibiotika,....
- **chronische Erkrankungen (z.B. Diabetes, Asthma,..):** Übertragung einzelner ärztlicher Tätigkeiten an Laien möglich (§ 50a Ärztegesetz)
- **keine** Durchführung pflegerischer Maßnahmen, wie Sondierung oder Katheterisierung
- Erste Hilfe Leistung ist verpflichtend

## Beispiele für Erste Hilfe Leistungen:

- bei Verletzungen (Wundversorgung, kühlen, .....)
- Verabreichung von Epi Pen bei AllergikerInnen
- Notfallmaßnahmen bei EpileptikerInnen
- Zeckenentfernung
- Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) rund um die Uhr: **01 406 43 43**
- **Euro-Notruf: 112, Rettung: 144, Ärzte-Notdienst: 141**



## Vorgangsweise bei Zeckenbefall:

- Eine rasche Entfernung von Zecken ist notwendig, um eine Übertragung von Borreliose, Meningitis, Babesiose, Rickettsiose,.... zu verhindern :
  - Eltern kommen selbst und entfernen Zecke oder
  - Einverständniserklärung der Eltern + regelmäßige Schulung im Rahmen der 1. Hilfe betreffend der Zeckenentfernung
- Stelle mit hautfreundlichem Stift markieren und fotografieren
- Entfernung mit desinfizierter Pinzette, notfalls desinfizierten Fingern.....
- Information der Eltern



## Wunden und "Wehwehchen"

- Medizinische "Behandlungen" sind bereits kleine Eingriffe.
- Abgesehen von Eltern sind solche Behandlungen nur ärztlichem bzw. medizinischem Personal erlaubt.
- Damit einher geht auch eine „Zustimmung im Voraus“ zur Behandlung kleinerer „Wehwehchen“ des Kindes, wie z.B.:
  - Entfernen von Schiefen oder Insektenstacheln sind erlaubt, sofern die Haut nicht geschädigt wird
  - Kühlen bei Nasenbluten

## Unfälle und Erkrankungen

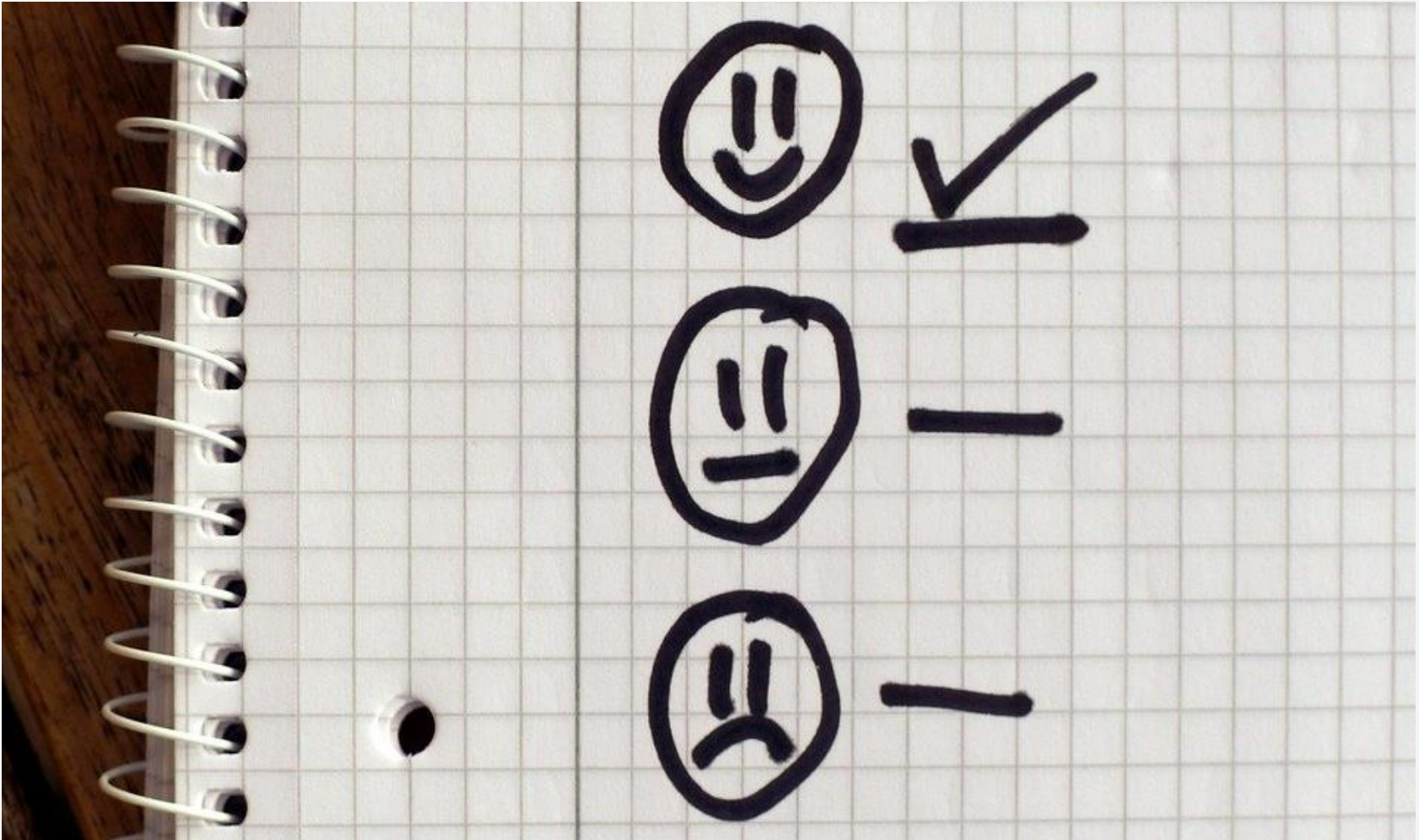
- Muss das Kind zum Arzt oder ins Krankenhaus gebracht werden, sollte dies stets durch ein herbeigerufenes Rettungsfahrzeug geschehen. **Niemals das Kind im eigenen PKW transportieren.**
- Sobald ein Arzt oder die Rettung das Kind übernommen hat, **geht die Aufsichtspflicht auf diese über.**
- Obsorgeberechtigte / Eltern des Kindes unverzüglich verständigen.

## Ärztliches Attest

- Insbesondere wenn es sich um eine meldepflichtige Erkrankung handelt, wird Ansteckungsfreiheit am besten durch ein ärztliches Attest nachgewiesen. (§ 14 Abs. 4 Oö. KBG idgF.)



## Allgemeine Auflagen für TM/TV



## Allgemeine Auflagen – TM / TV

- Gebäude und Garten: in einem einwandfreien bautechnischen Zustand und kindgerecht abgesichert
- Sämtliche Plätze u. Räumlichkeiten müssen kindgerecht, altersentsprechend beschaffen sein, sodass Unfälle, Verletzungen etc. vermieden werden können
- Kästen, Regale müssen fixiert sein
- freiliegende Teppiche – mit Rutschsicherung
- scharfkantige Möbel- u. Mauervorsprünge – mit Schutz versehen
- Fenster müssen gegen das Herausfallen von Kd. abgesichert sein
- Zimmer-, Gartenpflanzen: giftfrei, nicht hautschädigend, nicht stachelig
- Gefahrenstellen im Außenbereich müssen abgesichert werden (Teiche, Pools, Schächte,..)
- Putz- u. Waschmittel etc. müssen außerhalb der Reichweite der Kd. aufbewahrt werden
- sämtliche für Kd. erreichbare Steckdosen müssen entsprechend gesichert sein
- sämtliche Glasflächen und Glasfüllungen (Türen, Vitrinen,..) müssen bis zu einer Höhe von 1,20m über dem Fußboden mit Sicherheitsglas ausgeführt od. entsprechend gesichert (Folie) sein
- Haken für jedes Tageskind. – in der Garderobe, Sanitärbereich

## Allgemeine Auflagen

- Warmwasserentnahmestelle – auf 40 Grad begrenzen
- Herdschutzgitter bei Kochgelegenheiten etc. um Verbrennungen zu vermeiden
- Stiegenauf- und –abgänge sind entsprechend zu sichern
- Sanitärbereich muss mit geeigneten, rutschfesten, leicht abwischbaren Podesten ausgestattet werden; abwischbare Wickelgelegenheit, Flächendesinfektionsmittel, Einweghandschuhe
- geeignete Schlafmöglichkeit in einem geeigneten, abdunkelbaren Raum, mit entsprechender Schlafmöglichkeit (Gitterbett,..)
- Räumlichkeiten müssen in einem einwandfreien, hygienischen Zustand sein
- jedes Tageskd. benötigt ein eigenes Handtuch, eigenen Schnuller, eigenes Fläschchen,...
- altersadäquate Spiele, Bücher, Beschäftigungsmaterialien müssen vorhanden sein
- bei der Haltung von Tieren darf keine Gefährdung ausgehen (tierärztliche Bestätigung!)
- Erste-Hilfe-Kasten ist bereitzustellen
- Löschhilfe (Löschdecke, Feuerlöscher)
- Kontaktdaten der Eltern, des Hausarztes, abholberechtigter Personen müssen eingeholt werden
- Notfallnummern sind griffbereit aufzubewahren

Danke für Ihr Interesse !